N I E D E R S C H R I F T

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Mustin

Sitzungstermin:	Mittwoch, 16.09.2015
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	21:50 Uhr
Ort, Raum:	im "Uns Dörphuus", Dorfstr. 57a, Mustin

Anwesend

Mitglieder

Bernhard Reis	Bürgermeister
Gesine Biller	1. stv. Bürgermeisterin
Uwe Kühl	2. stv. Bürgermeister
Helmut Gerken	Gemeindevertreter
Winfried Janowitz	Gemeindevertreter
Sven Kaack	Gemeindevertreter
Wolfgang Merkel	Gemeindevertreter
Holger Schulz	Gemeindevertreter
Jürgen Stock	Gemeindevertreter

Ferner anwesend

Dennis Sontopski	Amt Lauenburgische Seen, Protokollführer

Die Mitglieder der Gemeindevertretung der Gemeinde Mustin wurden unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen.

Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung wurden öffentlich bekannt gemacht.

T a g e s o r d n u n g (geänderte Fassung):

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

2. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschriften über die Sitzungen vom 22.06.2015 und 29.06.2015

3. Bericht des Bürgermeisters

4. Berichte der Ausschussvorsitzenden

5. Sachstandsbericht über den An- und Umbau des Kindergartens Mustin

6. Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Mustin "Dorf- und Tourismuszentrum" für das Gebiet nördlich des kleinen Mustiner Sees, westlich der Dorfstraße und südlich der Bebauung "Goldenseer Straße" in der Gemeinde Mustin gelegen
   hier: Aufstellungsbeschluss
   Vorlage: 14-01/2015/078

7. Bericht über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das 1. Haushaltshalbjahr 2015

8. Einwohnerantrag vom 22.06.2015 gem. § 16 f Gemeindeordnung
   - Verbindungsweg zwischen dem Dorf- und Tourismuszentrum und Mustin-Siedlung -

8.1. Zulässigkeit des Einwohnerantrags
   Vorlage: 14-01/2015/074

8.2. Entscheidung des Einwohnerantrags
   Vorlage: 14-01/2015/076

9. Einwohnerantrag vom 22.06.2015 gem. § 16 f Gemeindeordnung
   - Nutzung des Waldstückes am Garrensee -

9.1. Zulässigkeit des Einwohnerantrages
   Vorlage: 14-01/2015/075

9.2. Entscheidung des Einwohnerantrages
   Vorlage: 14-01/2015/077

10. Wahl eines bürgerlichen Mitglieds im Ausschuss für kulturelle und soziale Angelegenheiten

11. Neubau eines Sport-/Vereinszentrums

12. Vermietung von Wohnraum zur Unterbringung von Flüchtlingen/Asylbewerbern

13. Einwohnerfragestunde

14. Verschiedenes

P r o t o k o l l:

Öffentlicher Teil:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Bürgermeister Reis eröffnet die heutige Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Er stellt ebenfalls fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen worden ist.

Herr Schulz beantragt, die Tagesordnung um Punkt 12 „Vermietung von Wohnraum zur Unterbringung von Flüchtlingen/Asylbewerbern“ zu erweitern. Die weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Beschluss:
Dem Änderungsantrag zur Tagesordnung wird entsprochen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	9
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

TOP 2 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschriften über die Sitzungen vom 22.06.2015 und 29.06.2015

Die Niederschriften über die Sitzungen der Gemeindevertretung vom 22.06. und 29.06.2015 haben allen Mitgliedern der Gemeindevertretung form- und fristgerecht vorgelegen. Änderungsanträge zum Inhalt der Niederschriften werden nicht gestellt; somit entfällt eine Beschlussfassung.

TOP 3 Bericht des Bürgermeisters

- Die Gemeinde Mustin hat derzeit 761 Einwohner/innen, davon 6 Asylbewerber/innen.
- Die Kosten für die Anschaffung der digitalen Funkgeräte für die Freiwillige Feuerwehr sind niedriger als erwartet. Die Auslieferung und der Einbau der Geräte erfolgt voraussichtlich Ende 2016. Die Freiwillige Feuerwehr Mustin ist nun auch online erreichbar, das Feuerwehrgerätehaus wurde mit einem DSL-Anschluss ausgestattet.
- Die Entschlammung der Klärteiche sowie der Einbau einer Treppe zu den Klärteichen ist abgeschlossen. Die Kosten für diese Maßnahme belaufen sich im Rahmen des veranschlagten Haushaltsansatzes.
- Dieses Jahr wurde die Badestelle wieder gut besucht. Das Konzept, dass der Gemeindearbeiter regelmäßige Kontrollgänge macht, hat sich wiederum bewährt.
- Eine Gruppe Mustiner Künstler/innen hat erneut an der Ausstellung „Dörfer zeigen Kunst“ teilgenommen. Die Wochenenden waren sehr gut besucht.
- Herr Bürgermeister Reis berichtet über statistische Auswertungen des Geschwindigkeitsmessgerätes. Im Durchschnitt fahren täglich rd. 770 Fahrzeuge Richtung Dorf und 1.000 Fahrzeuge Richtung Ratzeburg.
- Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans für den Sportplatz endet am 18.09.2015. Die Abwägungen sollen in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung beraten werden.

- Es gibt für die Nutzung des Wohnraumes im Dachgeschoss des Kindergartens keine Baugenehmigung. Die tatsächliche Deckenhöhe liegt unterhalb der erforderlichen Mindesthöhe. Der Bund hat angekündigt, aufgrund des Bedarfs für die Unterbringung von Flüchtlingen/Asylbewerbern die Voraussetzungen für eine Baugenehmigung hierfür zu vereinfachen. Dies sollte für die Wohnung oberhalb des Kindergartens geprüft werden.
  Zwischenzeitlich wurde der Wohnraum als Lagerraum vermietet. Die Nutzer haben die Räume ohne vorherige Abstimmung als Wohnraum genutzt. Herr Bürgermeister Reis hat dies unverzüglich untersagt.
- Es wird regelmäßig der ungepflegte Zustand der Gehwege, besonders in der Waldstraße, bemängelt. Grundlage hierfür ist die Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Mustin. Herr Bürgermeister Reis verliest Teile dieser Satzung. Die betroffenen Eigentümer sollen in nächster Zeit angeschrieben werden, um der Reinigungspflicht nachzukommen.

TOP 4 Berichte der Ausschussvorsitzenden

Finanzausschuss
Der Finanzausschuss hat nicht getagt, die nächste Sitzung findet am 08.10.2015 statt.

Ausschuss für kulturelle und soziale Angelegenheiten
- Vorbereitung für das Laterne basteln am 04.11.2015
- Laternenumzug am 07.11.2015
- Vortrag von Herrn Amtsarchivar Lopau zum Thema „Das Ende des 2. Weltkriegs“

Umweltausschuss
- Anlegen einer Obstbaumwiese am Dorf- und Tourismuszentrum in Abstimmung mit Herrn Schlottmann
- Bekämpfung des Jakobskreuzkrauts auf gemeindlichen Flächen

Bau- und Wegeausschuss
- Baubesprechungen für den An- und Umbau des Kindergartens Mustin
- Probleme bei der Entschlammung der Klärteiche

Weitere Ausschüsse haben nicht getagt.

TOP 5 Sachstandsbericht über den An- und Umbau des Kindergartens Mustin

Herr Bürgermeister Reis berichtet, dass nach 8-wöchiger Bauzeit am 04.09.2015 das Richtfest gefeiert wurde. Der Bauzeitenplan wird bisher eingehalten. Derzeit entstehen Verzögerungen aufgrund der Lieferung der Glasscheiben für die Fenster.

Aufgrund geplanter Baumaßnahmen ist der Kindergarten in der Zeit vom 19.10.-23.10.2015 geschlossen. Die Betreuung erfolgt in den Räumen des Dörphuus.

Herr Schulz ergänzt, dass Kunststofffenster eingebaut werden. Die Mehrkosten für Holzfenster beliefen sich auf rd. 18.000,- €.

Die Gemeindevertretung nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 6 Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Mustin "Dorf- und Tourismuszentrum" für das Gebiet nördlich des kleinen Mustiner Sees, westlich der Dorfstraße und südlich der Bebauung "Goldenseer Straße"

in der Gemeinde Mustin gelegen
hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 14-01/2015/078

Sach- und Rechtslage gemäß Vorlage:
Nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Mustin am 03.ö06.2006 soll nunmehr dass im B-Plan festgesetzte Umkleidehaus zu einem Kiosk mit kleinem Lager und Büro umgebaut werden. Nach ersten Gesprächen mit den zuständigen Fachdiensten des Kreises Herzogtum Lauenburg (Fachdienst Regionalentwicklung und Verkehrsinfrastruktur sowie Fachdienst Naturschutz) ist für die Realisierung des Vorhabens die Änderung des Bebauungsplanes erforderlich.
Um das Vorhaben möglichst zeitnah realisieren zu können sollen hier die Vorgaben des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB angewendet werden.
Für die Planungsleistungen der Änderung des Bebauungsplanes liegt ein Angebot des Ingenieurbüros PROKOM, Lübeck, vor.

Beratungen in der Gemeindevertretung:
Herr Schulz merkt an, dass dieser Punkt bereits bei dem Neuabschluss des Pachtvertrages angepasst hätte werden können. Die Planungskosten belaufen sich auf rd. 6.000,- €. Aus diesem Grund sollte vorab mit der Pächterin ein Gespräch erfolgen, um ggf. weitere Kosten abzustimmen.

Herr Bürgermeister Reis berichtet, dass die Kosten für die Baumaßnahmen von der Pächterin übernommen werden. Frau Biller ergänzt, dass der Kiosk Bestandteil der Förderung ist und die Gemeinde aus diesem Grund zur Änderung des Bebauungsplanes verpflichtet ist.

Es erfolgt eine ausführliche Abwägung der Sach- und Rechtslage.

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung beschließt,

1. Für das Gebiet nördlich des kleinen Mustiner Sees, westlich der Dorfstraße und südlich der Bebauung „Goldenseer Straße“ in der Gemeinde Mustin gelegen, wird die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Dorf- und Tourismuszentrum“ aufgestellt. Das Planungsgebiet ist in dem als Anlage beigefügten Lageplan mit Fettstrichmarkierung dargestellt.
2. Es wird folgendes Planungsziel angestrebt:
   Die Festsetzung für das vorhandene Umkleidehaus soll entfallen, so dass eine Umnutzung zu einem Kiosk mit Büro und Lager/Abstellraum realisierbar ist.
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, mit der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung wird das Ingenieurbüro PROKOM, Elisabeth-Haseloff-Straße 1, in 23564 Lübeck, beauftragt.
4. Der Bebauungsplan soll im „beschleunigten“ Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt werden. Es wird somit gemäß § 13a Abs. 2 i. V. m. § 13 Abs. 2 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit und der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.
   Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von der Erstellung eines Umweltberichtes nach § 2a BauGB, von der Angabe welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und von der Zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB wird gem. § 13 a Abs. 2 i. V. m. § 13 Abs. 3 BauGB ebenfalls abgesehen.
5. Der Aufstellungsbeschluss ist mit dem Hinweis auf ein Verfahren nach § 13a BauGB ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
6. Es ist mit der Pächterin unmittelbar ein Gespräch zur Feinplanung zu führen um ggf. die Planung zur Änderung des Bebauungsplanes anzuhalten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	9
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:
Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 7 Bericht über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das 1. Haushaltshalbjahr 2015

Herr Stock erläutert die über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das 1. Haushaltshalbjahr 2015.
Die Gemeindevertretung nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

TOP 8 Einwohnerantrag vom 22.06.2015 gem. § 16 f Gemeindeordnung - Verbindungsweg zwischen dem Dorf- und Tourismuszentrum und Mustin-Siedlung -

TOP 8.1 Zulässigkeit des Einwohnerantrags Vorlage: 14-01/2015/074

Sach- und Rechtslage gemäß Vorlage:
Am 22.06.2015 reichte Herr Holger Schulz bei Herrn Bürgermeister Reis die beigefügten Einwohneranträge ein. Die Anträge sind jeweils von 141 Personen unterzeichnet.
Gemäß § 16 f der Gemeindeordnung können Einwohnerinnen und Einwohner, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, beantragen, dass die Gemeindevertretung bestimmte ihr obliegende Selbstverwaltungsaufgaben berät und entscheidet.
Der Einwohnerantrag muss schriftlich eingereicht werden. Er muss ein bestimmtes Begehren sowie eine Begründung erhalten.
Der Antrag muss bis zu 3 Personen benennen, die berechtigt sind, die Unterzeichnenden zu vertreten; diese sind von der Gemeindevertretung zu hören.
Der Antrag muss in Gemeinden bis zu 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern von mindestens 5 % der Einwohnerinnen und Einwohner, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.
Der Einwohnerantrag braucht nicht beraten und entschieden werden, wenn in derselben Angelegenheit innerhalb der letzten 12 Monate bereits ein zulässiger Antrag gestellt worden ist.
Über die Zulässigkeit des Einwohnerantrags entscheidet die Gemeindevertretung. Zulässige Anträge hat die Gemeindevertretung unverzüglich zu beraten und zu entscheiden.
Die Prüfung der melderechtlichen Gegebenheiten erfolgt durch das Einwohnermeldeamt. Danach stellt die Gemeindevertretung formell fest, ob das Quorum von 5 % erreicht wurde.
Die Zulässigkeitsentscheidung der Gemeindevertretung ist den im Einwohnerantrag benannten Vertretungspersonen mitzuteilen. Die Zulässigkeitsentscheidung ist ein Verwaltungsakt, der von allen am Einwohnerantrag beteiligten Einwohnerinnen und Einwohnern angefochten werden kann.
Nach erfolgter Prüfung der melderechtlichen Gegebenheiten bestätigte das Einwohnermeldeamt des Amtes Lauenburgische Seen am 24.06.2015, dass 122 der 141 unterzeichnenden Personen zum Zeitpunkt der Eingangs des Einwohnerantrages beim Amt Lauenburgische Seen in der Gemeinde Mustin gemeldet waren bzw. anerkannt werden konnten. Außerdem wurde bestätigt, dass die Gemeinde Mustin zum Zeitpunkt des Stichtags 710 Einwohne-

rinnen und Einwohner hat, die das 14. Lebensjahr vollendet haben. Damit ist die in § 16 f der Gemeindeordnung geforderte Mindestzahl von 5 % der Einwohnerinnen und Einwohnern (hier: 36 Personen), die das 14. Lebensjahr vollendet haben, erreicht.
Voraussetzung für eine Willensbildung der Gemeindevertretung Mustin zu den Inhalten der Einwohneranträge ist die Zulässigkeitsprüfung der Anträge. Die Zulässigkeitsprüfung obliegt der Gemeindevertretung. Da die Entscheidung über die Zulässigkeit einen Verwaltungsakt darstellt, muss sie den Antragstellern förmlich mitgeteilt werden. Sie wird frühestens mit Ablauf der Widerspruchsfrist (1 Monat nach Bekanntgabe des zu erlassenden Bescheides) wirksam.

Die Zulässigkeitsprüfung der Gemeindevertretung muss insbesondere folgende Punkte umfassen:

- Sind die angesprochenen Themen gemeindliche Selbstverwaltungsaufgaben?
- Ist die Schriftform gewahrt?
- Enthalten die Anträge jeweils ein bestimmtes Begehren und eine Begründung?
- Sind ausreichende Personen benannt, die zur Vertretung der Antragsteller-/Innen berechtigt sind?
- Ist das nach § 16 f der Gemeindeordnung erforderliche Quorum erreicht?

Alle vorstehend aufgeführten Punkte sind erfüllt, sodass die formelle Zulässigkeit der Einwohneranträge gegeben ist.

Beschluss:
Die Gemeindevertretung stellt die Zulässigkeit der Einwohneranträge vom 22.06.2015 über den Verbindungsweg zwischen dem Dorf- und Tourismuszentrum und Mustin-Siedlung fest.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	9
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

TOP 8.2 Entscheidung des Einwohnerantrags Vorlage: 14-01/2015/076

Sach- und Rechtslage gemäß Vorlage:
Nach Feststellung der Zulässigkeit hat die Gemeindevertretung unverzüglich inhaltlich über die Angelegenheit zu beraten und zu entscheiden. Mit dieser Formulierung beschreibt der Gesetzgeber den üblichen Gang der Willensbildung, ohne dass hiermit ein „Zwang zur Willensbildung“ begründet wird. Es gelten also die üblichen Regelungen der Willensbildung und Beschlussfassung, wobei die zwingend vorgeschriebene Anhörung der Vertretungsberechtigten eine Besonderheit darstellt.
Die Gemeindevertretung ist nicht verpflichtet, im Sinne von Einwohneranträgen zu entscheiden. Vielmehr handelt sie ausschließlich nach ihrer freien durch das öffentliche Wohl geprägten Überzeugung.
Bei den im Einwohnerantrag zu benennenden Vertretungspersonen handelt es sich nicht um Vertreter im Rechtssinne. Die Vertretungspersonen sollen den Einwohnerantrag inhaltlich erläutern und für Rückfragen zur Verfügung stehen. Es ist nicht erforderlich, dass die Vertretungsberechtigten zu den Unterzeichnern des Einwohnerantrages gehören. Sie müssen auch nicht ihren Wohnsitz in der Gemeinde haben.
Bei der Behandlung des Einwohnerantrages hat die Gemeindevertretung allen Vertretungsberechtigten einzeln die Gelegenheit zur Erläuterung zu geben.

Die Gemeindevertretung ist in der Lage, Einwohneranträge oder bestimmte Teilprobleme des Einwohnerantrages zur Vorbereitung an Ausschüsse zu verweisen. Die Verpflichtung zur unverzüglichen Beratung und Entscheidung verlangt aber, dass dann die Ausschüsse ohne schuldhaftes Zögern zusammentreten und der Gemeindevertretung einen Beschlussvorschlag unterbreiten.
Der Einwohnerantrag formuliert einen Beschlussvorschlag. Über diesen Beschlussvorschlag ist in der Gemeindevertretung zu beraten und zu entscheiden.
Die Begründung des Einwohnerantrags lautet:
Die Fraktionen von SPD und BfM haben sich Bürgernähe und Bürgerbeteiligung „auf ihre Fahnen geschrieben". Dieses sollte nun auch erfolgen, weil ein Großteil der Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Mustin in Sorge ist, dass die finanzielle Verpflichtung der Gemeinde extrem steigen wird und somit zu einer weiteren höheren Belastung für den Gemeindehaushalt führt. Dies hätte wiederum eine Erhöhung der Grundsteuer zur Folge.

Beratung in der Gemeindevertretung:
Die Vertretungsberechtigten des Einwohnerantrags, Holger Schulz und Rudolf Hohensee, ergänzen die Begründung zu dem Einwohnerantrag. Die Fraktionen der SPD und BfM nehmen Stellung und erörtern, warum dem Beschlussvorschlag des Einwohnerantrags nicht zugestimmt werden kann. Es erfolgt daraufhin eine ausführliche Beratung der jeweiligen Argumente.

Beschluss:
In Sachen Verbindungsweg zwischen Dorfgemeinschaftshaus und Mustin-Siedlung werden die Bürgerinnen und Bürger über eine Unterrichtung nach § 16 a Gemeindeordnung oder eine Einwohnerversammlung nach § 16 b Gemeindeordnung beteiligt und das Zustimmungsverhalten festgestellt. Eine Bauplanung wird erst begonnen, wenn Zustimmung ergeben, die anderen wichtigen Projekte wie Kindergarten, Vereinsheim, Kanalkataster und Entschlammung der Klärteiche abgerechnet und die Finanzierung gesichert ist

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	9
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	5
Stimmenthaltungen:	0

Herr Kühl beantragt folgenden Beschluss:

Beschluss:
Die Planungen zur Errichtung eines Verbindungsweges zwischen Dorfgemeinschaftshaus und Siedlung werden zügig durchgeführt. Das beinhaltet die Prüfung von Gestaltungskonzepten, entsprechende Kostenkalkulationen und die Erstellung eines Zeitplanes. Anschließend werden sämtliche Planungsergebnisse den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Mustin bei einer Einwohnerversammlung vorgestellt und dabei die Akzeptanz des Projektes festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	9
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	4
Stimmenthaltungen:	0

TOP 9 Einwohnerantrag vom 22.06.2015 gem. § 16 f Gemeindeordnung - Nutzung des Waldstückes am Garrensee -

TOP 9.1 Zulässigkeit des Einwohnerantrages Vorlage: 14-01/2015/075

Sach- und Rechtslage gemäß Vorlage:

Am 22.06.2015 reichte Herr Holger Schulz bei Herrn Bürgermeister Reis die beigefügten Einwohneranträge ein. Die Anträge sind jeweils von 141 Personen unterzeichnet.
Gemäß § 16 f der Gemeindeordnung können Einwohnerinnen und Einwohner, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, beantragen, dass die Gemeindevertretung bestimmte ihr obliegende Selbstverwaltungsaufgaben berät und entscheidet.
Der Einwohnerantrag muss schriftlich eingereicht werden. Er muss ein bestimmtes Begehren sowie eine Begründung erhalten.
Der Antrag muss bis zu 3 Personen benennen, die berechtigt sind, die Unterzeichnenden zu vertreten; diese sind von der Gemeindevertretung zu hören.
Der Antrag muss in Gemeinden bis zu 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern von mindestens 5 % der Einwohnerinnen und Einwohner, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.
Der Einwohnerantrag braucht nicht beraten und entschieden werden, wenn in derselben Angelegenheit innerhalb der letzten 12 Monate bereits ein zulässiger Antrag gestellt worden ist.
Über die Zulässigkeit des Einwohnerantrags entscheidet die Gemeindevertretung. Zulässige Anträge hat die Gemeindevertretung unverzüglich zu beraten und zu entscheiden.
Die Prüfung der melderechtlichen Gegebenheiten erfolgt durch das Einwohnermeldeamt. Danach stellt die Gemeindevertretung formell fest, ob das Quorum von 5 % erreicht wurde.
Die Zulässigkeitsentscheidung der Gemeindevertretung ist den im Einwohnerantrag benannten Vertretungspersonen mitzuteilen. Die Zulässigkeitsentscheidung ist ein Verwaltungsakt, der von allen am Einwohnerantrag beteiligten Einwohnerinnen und Einwohnern angefochten werden kann.
Nach erfolgter Prüfung der melderechtlichen Gegebenheiten bestätigte das Einwohnermeldeamt des Amtes Lauenburgische Seen am 24.06.2015, dass 122 der 141 unterzeichnenden Personen zum Zeitpunkt der Eingangs des Einwohnerantrages beim Amt Lauenburgische Seen in der Gemeinde Mustin gemeldet waren bzw. anerkannt werden konnten. Außerdem wurde bestätigt, dass die Gemeinde Mustin zum Zeitpunkt des Stichtags 710 Einwohnerinnen und Einwohner hat, die das 14. Lebensjahr vollendet haben. Damit ist die in § 16 f der Gemeindeordnung geforderte Mindestzahl von 5 % der Einwohnerinnen und Einwohnern (hier: 36 Personen), die das 14. Lebensjahr vollendet haben, erreicht.
Voraussetzung für eine Willensbildung der Gemeindevertretung Mustin zu den Inhalten der Einwohneranträge ist die Zulässigkeitsprüfung der Anträge. Die Zulässigkeitsprüfung obliegt der Gemeindevertretung. Da die Entscheidung über die Zulässigkeit einen Verwaltungsakt darstellt, muss sie den Antragstellern förmlich mitgeteilt werden. Sie wird frühestens mit Ablauf der Widerspruchsfrist (1 Monat nach Bekanntgabe des zu erlassenden Bescheides) wirksam.
Die Zulässigkeitsprüfung der Gemeindevertretung muss insbesondere folgende Punkte umfassen:

- Sind die angesprochenen Themen gemeindliche Selbstverwaltungsaufgaben?
- Ist die Schriftform gewahrt?
- Enthalten die Anträge jeweils ein bestimmtes Begehren und eine Begründung?
- Sind ausreichende Personen benannt, die zur Vertretung der Antragsteller-/Innen berechtigt sind?
- Ist das nach § 16 f der Gemeindeordnung erforderliche Quorum erreicht?

Alle vorstehend aufgeführten Punkte sind erfüllt, sodass die formelle Zulässigkeit der Einwohneranträge gegeben ist.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stellt die Zulässigkeit der Einwohneranträge vom 22.06.2015 über die Nutzung des Waldstückes am Garrensee fest.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	9
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

TOP 9.2 Entscheidung des Einwohnerantrages Vorlage: 14-01/2015/077

Sach- und Rechtslage gemäß Vorlage:

Nach Feststellung der Zulässigkeit hat die Gemeindevertretung unverzüglich inhaltlich über die Angelegenheit zu beraten und zu entscheiden. Mit dieser Formulierung beschreibt der Gesetzgeber den üblichen Gang der Willensbildung, ohne dass hiermit ein „Zwang zur Willensbildung“ begründet wird. Es gelten also die üblichen Regelungen der Willensbildung und Beschlussfassung, wobei die zwingend vorgeschriebene Anhörung der Vertretungsberechtigten eine Besonderheit darstellt.
Die Gemeindevertretung ist nicht verpflichtet, im Sinne von Einwohneranträgen zu entscheiden. Vielmehr handelt sie ausschließlich nach ihrer freien durch das öffentliche Wohl geprägten Überzeugung.
Bei den im Einwohnerantrag zu benennenden Vertretungspersonen handelt es sich nicht um Vertreter im Rechtssinne. Die Vertretungspersonen sollen den Einwohnerantrag inhaltlich erläutern und für Rückfragen zur Verfügung stehen. Es ist nicht erforderlich, dass die Vertretungsberechtigten zu den Unterzeichnern des Einwohnerantrages gehören. Sie müssen auch nicht ihren Wohnsitz in der Gemeinde haben.
Bei der Behandlung des Einwohnerantrages hat die Gemeindevertretung allen Vertretungsberechtigten einzeln die Gelegenheit zur Erläuterung zu geben.

Die Gemeindevertretung ist in der Lage, Einwohneranträge oder bestimmte Teilprobleme des Einwohnerantrages zur Vorbereitung an Ausschüsse zu verweisen. Die Verpflichtung zur unverzüglichen Beratung und Entscheidung verlangt aber, dass dann die Ausschüsse ohne schuldhaftes Zögern zusammentreten und der Gemeindevertretung einen Beschlussvorschlag unterbreiten.
Der Einwohnerantrag formuliert einen Beschlussvorschlag. Über diesen Beschlussvorschlag ist in der Gemeindevertretung zu beraten und zu entscheiden.

Die Begründung des Einwohnerantrages lautet:
Sehr viele Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Mustin sind gegen eine Fremdnutzung oder Tausch des o.a. Waldstückes. Eine Veräußerung bringt der Gemeinde keine finanziellen oder sonstigen Vorteile.
Beim Verkauf des Grundstückes war es der Wille des damaligen Verkäufers, dass nur die Gemeinde das Waldgrundstück erwerben konnte und keine anderen Interessenten (insbesondere die Umweltverbände). Diese Festlegung des Verkäufers fällt unter den Vertrauensschutz.
Ebenso sind jagdliche Belange nicht berücksichtigt worden und der einzige Zugang der Gemeinde Mustin zum Garrensee wird aufgegeben.

Beratungen in der Gemeindevertretung:

Die Vertretungsberechtigten des Einwohnerantrags, Holger Schulz und Rudolf Hohensee, erhalten die Gelegenheit den Einwohnerantrag zu erörtern. Die Fraktionen der SPD und BfM nehmen Stellung und erörtern, warum dem Beschlussvorschlag des Einwohnerantrags nicht

zugestimmt werden kann. Es erfolgt daraufhin eine ausführliche Beratung der jeweiligen Argumente.

Beschluss:
Der Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.07.2014 über die Beauftragung des Umweltausschusses zur Prüfung der weiteren Nutzung des Waldstückes am Garrensee wird aufgehoben.
Die Gemeinde behält das Waldstück im Eigentum und wird den Nadelwald für gemeindeeigene Zwecke nutzen, sowie den Buchenbestand selbst schützen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	9
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	5
Stimmenthaltungen:	0

TOP 10 Wahl eines bürgerlichen Mitglieds im Ausschuss für kulturelle und soziale Angelegenheiten

Herr Henrik-Arne Hegmann hat sein Mandat als bürgerliches Mitglied im Ausschuss für kulturelle und soziale Angelegenheiten niedergelegt.

Als Mitglied für den Ausschuss für kulturelle und soziale Angelegenheiten wird Frau Astrid Böhm vorgeschlagen.

Weitere Vorschläge werden nicht unterbreitet.

Mittels Handzeichen wird die Vorgeschlagene mit 9 Stimmen als Mitglied in den Ausschuss für kulturelle und soziale Angelegenheiten gewählt.

TOP 11 Neubau eines Sport-/Vereinszentrums

Herr Bürgermeister Reis erläutert, dass für die Beantragung der Fördermittel bei der AktivRegion Nord e.V. eine Beschlussfassung über das Bauvorhaben erforderlich ist. Die Planungen sollen auf Grundlage der Kostenberechnung von Herrn Architekt Grage fortgeführt werden.

Herr Schulz fragt, ob mit der Beschlussfassung noch Änderungen in der Planung möglich sind. Es sind mit einer Beschlussfassung Eigenleistungen möglich. Sollten für dieses Vorhaben Fördermittel durch die AktivRegion Nord e.V. bereitgestellt werden, müsste das Vergaberecht streng eingehalten werden. Aus diesem Grund ist man auf die Unterstützung eines Architekten angewiesen.

Beschluss:
Die Gemeindevertretung beschließt, die Planungen für den Neubau eines Sport-/Vereinszentrums auf Grundlage der Kostenberechnung von Herrn Architekt Grage fortzuführen.

Das Amt Lauenburgische Seen wird beauftragt, aufgrund dieser Unterlagen den Antrag auf Förderung bei der AktivRegion Nord e.V. zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	9

Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

TOP 12 Vermietung von Wohnraum zur Unterbringung von Flüchtlingen/Asylbewerbern

Herr Schulz berichtet, dass die Vermietung von Wohnraum im Dachgeschoss des Kindergartens für die Unterbringung von Flüchtlingen/Asylbewerbern bereits in der letzten Sitzung des Bauausschusses thematisiert wurde. Es wurde im Bericht des Bürgermeisters ausgeführt, dass der Bund die baurechtlichen Bedingungen für die Unterbringung von Flüchtlingen/Asylbewerbern vereinfachen möchte.
Das Amt Lauenburgische Seen wird in Abstimmung mit Herrn Architekt Grage gebeten, die Schaffung von Wohnraum für die Unterbringung von Flüchtlingen/Asylbewerbern im Dachgeschoss des Kindergartens zu prüfen.

TOP 13 Einwohnerfragestunde

- Herr Prüß sieht die Errichtung eines Verbindungsweges zwischen dem Dorf- und Tourismuszentrum und Mustin-Siedlung als Eingriff in die Natur. Aus diesem Grund sollte das Vorhaben überdacht werden.
- Es wird nach den Messpunkten des Geschwindigkeitsmessgerätes gefragt. Herr Bürgermeister Reis erläutert, dass die Messungen in mehreren Stufen erfolgen und für die statistische Auswertung der Durchschnitt der Geschwindigkeit des Fahrzeugs genommen wird.
- Das Schild „Durchfahrt verboten“ am Pastorat wurde entfernt. Herr Bürgermeister Reis berichtet, dass der Pastor das Schild reinigt und wieder aufstellen wird.
- Der Gehweg in der Waldstraße ist teilweise ungepflegt. Herr Bürgermeister Reis verweist auf seinen Bericht bezüglich der Straßenreinigungssatzung.
- Es kommt in der Gemeinde Mustin immer wieder zu illegalen Ablagerungen von Sperrmüll. Herr Bürgermeister Reis verweist auf die Ordnungsbehörde des Amtes Lauenburgische Seen bzw. Polizei. Es wird daraufhin von Herrn Kühl ergänzt, dass es sich hierbei lediglich um eine Ordnungswidrigkeit handelt und keinen Straftatbestand darstellt.
- Es wird gefragt, wer für die Ausstellung „Dörfer zeigen Kunst“ verantwortlich ist. Die Ausstellung „Dörfer zeigen Kunst“ wird vom Amt Lauenburgische Seen durchgeführt. Die Ausstellungsräume werden den Künstlern/innen von der Gemeinde zur Verfügung gestellt.
- Es wird gefragt, wo Niederschriften der Gemeindevertretung eingesehen werden können. Herr Sontopski verweist an das Amt Lauenburgische Seen.

TOP 14 Verschiedenes

- Der Pachtvertrag mit dem Angelverein läuft am 31.12.2015 aus. Die Angelegenheit wird in der nächsten Sitzung des Finanzausschusses beraten.
- Das Amt Lauenburgische Seen und Amt Rehna feiern am 03.10.2015 gemeinsam „25. Jahre Wiedervereinigung“. Die Einladung erfolgt noch an alle Haushalte. Herr Bürgermeister Reis erinnert gleichzeitig an das Brückenfest der Gemeinden Kittlitz und Kneese.

- Es hat bereits im April/Mai 2015 ein Ortstermin bezüglich der Ablagerung von Müll hinter den ehemaligen Zollhäusern stattgefunden. Der Abfall ist bisher nicht beseitigt. Das Amt Lauenburgische Seen wird gebeten, die Angelegenheit abschließend zu klären.
- Im Einmündungsbereich Krümpel/Redder wird für die Ausfahrt ein Spiegel gewünscht. Herr Bürgermeister Reis wird dies mit der Straßenmeisterei des Kreises Herzogtum Lauenburg abstimmen. In diesem Zusammenhang soll die Beschilderung des Rad- und Gehwegs von der Bundesstraße in Richtung Waldstraße abgestimmt werden.

Bürgermeister	Protokollführer